

Metallschrott gehört nicht ins Sparschwein der Kommunen

Mit Ironie hat der Hauptgeschäftsführer der BDSV Bundesvereinigung der Deutschen Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen, Rainer Cosson, auf den kommunalseitig geforderten ungehinderten Zugriff auf Metallschrott aus privaten Haushaltungen reagiert: Die Sammlung von Metallschrott sei ein angestammtes Geschäftsfeld gewerblicher Sammler und gehöre nicht „ins Sparschwein der Kommunen.“

Hintergrund sind Äußerungen des Vizepräsidenten des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), Patrick Hasenkamp, anlässlich des Kasseler Abfall- und Bioenergieforums, wonach ein Wertstoffgesetz mit der Erweiterung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen den Kommunen einen „Verlust der Metallerlöse“ sowie „spürbare Auswirkungen auf die Abfallgebühren“ beschere würde. Dazu Cosson: „Produktverantwortung ist das prägende Leitprinzip des gesamten Recyclings. Und wenn der Bürger seine unbrauchbar gewordenen Gebrauchsgegenstände aus Metall privaten Recyclern übereignen will, muss dies ungehindert möglich sein. Die Überlassungspflicht gegenüber Kommunen ist nichts anderes als eine kalte Enteignung.“

Die Kommunen, so Cosson weiter, müssten durch anderweitige Optimierungen ihrer Städtereinigung dafür sorgen, dass die Abfallgebühren sozialverträglich bleiben. Auf die Generierung von Deckungsbeiträgen durch zwangsüberlassene Wertstoffe hätten sie jedenfalls keinen Anspruch.

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, Tel. 0211 828953-30

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 550 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 38 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2014 ca. 16,0 Mrd. Euro.